

**Richtlinien  
für die Verleihung eines Umweltpreises  
der Stadt Herborn  
im Lahn-Dill-Kreis**

- (1) Um das Umweltbewußtsein zu fördern, die Bevölkerung für eine aktive Unterstützung des Naturschutzes, der Landschaftspflege und des Umweltschutzes zu gewinnen und um Initiativen auf diesem Gebiet auszuzeichnen, verleiht die Stadt Herborn jährlich einen Umweltpreis.
- (2) Mit der Auszeichnung sollen hervorragende umweltverbessernde Leistungen gewürdigt, der Öffentlichkeit vorgestellt und bekanntgemacht werden. Gleichzeitig soll damit das Interesse der Bevölkerung für Fragen und Probleme des Umweltschutzes geweckt und ein Anreiz zur Nachahmung geschaffen werden. Die Bürger sollen angeregt und ermutigt werden, im Rahmen ihres Lebens- und Einwirkungsbereiches durch Eigeninitiative aktiv zum Umweltschutz beizutragen.  
Nicht auszeichnungsfähig sind Leistungen, die in Wahrnehmung beruflicher Aufgaben oder in Erfüllung von gesetzlichen Verpflichtungen erbracht werden, soweit sie das vorgesehene Maß nicht überschreiten.
- (3) Der Preis kann sowohl an Einzelpersonen, die sich außerhalb ihrer beruflichen Tätigkeit mit Themen des Umweltschutzes von örtlichen Auswirkungen befassen, als auch an Personengruppen, Arbeitsgemeinschaften, Institutionen, Schulen oder Klassen und juristische Personen verliehen werden. Die vorgeschlagenen Preisträger sollen im Bereich der Gesamtstadt Herborn ansässig sein. Eine Auszeichnung von nicht in Herborn ansässigen Preisträgern ist möglich, sofern die auszuzeichnende Leistung besondere Bedeutung für die Stadt Herborn hat oder die erbrachte Leistung sich im Stadtbereich befindet. Von der Auszeichnung ausgeschlossen sind politische Parteien und parteipolitische Gruppierungen.
- (4) Der Preis ist mit insgesamt 1.500,00 € dotiert und kann zur Beachtung aller auszeichnungswürdiger Leistungen geteilt werden. Dabei ist, soweit Vorschläge vorliegen, ein besonderer Teilpreis für Aktivitäten von Jugendlichen und Jugendgruppen vorzusehen. Es ist möglich, bei Nichtvorliegen geeigneter Vorschläge die vorhandenen Preisgelder nicht in der vollen Höhe zu verleihen oder den Preis ganz auszusetzen. Anstatt einer Preissumme kann auch ein Sachpreis, z.B. in Form eines Zeitschriftenabonnements, eines Fachbuches o.ä., bestimmt werden.
- (5) Vorschläge für die Preisverleihung können von dem in Ziffer 3 aufgeführten Personenkreis, jedem/r BürgerIn der Stadt Herborn sowie von Gruppierungen, Organisationen und Verbänden aus Herborn, die auf dem Gebiet des Umweltschutzes (einschließlich Naturschutz und Landschaftspflege) tätig sind, gemacht werden. Die entsprechenden Vorschläge sind jeweils bis zum 01. März bei dem Magistrat der Stadt Herborn einzureichen.

Dem jeweiligen Vorschlag sind folgende Angaben oder Unterlagen beizufügen:

- Name und Anschrift des/der zur Auszeichnung Vorgeschlagenen;

- ausführliche und beurteilungsfähige Beschreibung der zur Auszeichnung vorgeschlagenen Tätigkeiten oder Maßnahmen,
  - Name und Anschrift des/der Vorschlagenden.
- (6) Die eingereichten Unterlagen gehen in das Eigentum der Stadt Herborn über. Alle Teilnehmer erlauben der Stadt grundsätzlich mit der Zustellung des Materials dessen Veröffentlichung. Erfolgt der Vorschlag durch Dritte, so gestattet der/die Vorgeschlagene mit dem Einverständnis der Preisannahme die Veröffentlichung der Unterlagen. Die über das Recht der Veröffentlichung hinausgehende urheberrechtlichen Ansprüche der Einsendung bleiben indes unberührt.
- (7) Über die Verleihung des Preises entscheidet die Stadtverordnetenversammlung auf Vorschlag des Umwelt- und Verkehrsausschusses. Dieser wird durch den Vorsitzenden des Naturschutzringes Herborn beraten.
- (8) Die Verleihung erfolgt nach Möglichkeit am Tag der Umwelt durch den Bürgermeister unter Mitwirkung des Stadtverordnetenvorsteher s in feierlichem Rahmen mit Aushändigung einer Urkunde und des beschlossenen Geld- oder Sachpreises.
- (9) Diese Richtlinien treten am 20.02.1992 in Kraft.

Herborn, 20. Februar 1992

Magistrat der  
Stadt Herborn

gez. Sonnhoff  
Bürgermeister